



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0560/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	03.11.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	30.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Sörenwitzer Straße, Fl.-St.: 1339/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Baulücke. Der Antragsteller beabsichtigt ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus im Stil einer Stadtvilla mit einer Grundfläche von ca. 100m² zu errichten und beantragt hierfür einen Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten